

Eidgenössische Finanzen

I.

* Die Kriegszeit hat dem Finanzhaushalt des Bundes gewaltige Lasten aufgebürdet. Bis Ende des Jahres werden sie sich auf ungefähr 600 Millionen Franken belaufen. Ihnen stehen an außerordentlichen Mitteln etwa 100 Millionen gegenüber, so daß wir mit einer Schuld von einer halben Milliarde rechnen müssen. Wir sind allerdings in den zwei letzten Jahren an große Zahlen gewöhnt worden, nicht nur in eigentlichen Kriegsdingen, sondern auch in solchen finanzieller Art. Unsere Nachbarn rechnen nur noch mit Milliarden; auf Milliarden belaufen sich ihre Ausgaben, ihre Kredite und auch ihre Anleihen.

Diesen Ziffern gegenüber nimmt sich unsere Mobilmachungsschuld bescheiden aus; sie ist es aber nur scheinbar, im Vergleich mit ausländischen Verhältnissen, nicht aber im Vergleich zu unsern eigenen Hilfsmitteln. Die jährlichen Einnahmen des Bundes beliefen sich vor dem Jahre 1914 auf rund 100 Millionen Franken; die Schulden waren bis Ende 1913 auf 112 Millionen angewachsen, das reine Vermögen auf 100 Millionen. An diesen Summen gemessen zeigt sich die Größe der Last, die uns die Kriegszeit aufbürdet; die einfachste Ueberlegung lehrt, wie schwer die Anstrengungen sein müssen, wenn wir uns der unerwünschten Verpflichtungen in absehbarer Frist entledigen wollen.

Nun rühren die eidgenössischen Finanznöte nicht erst aus der letzten Zeit her. Wir sprachen von einer Finanzreform schon seit vielen Jahren und verstanden darunter, neben der Beschaffung neuer Mittel oder sogar vor ihr, die Herstellung einer neuen Grundlage für unser Finanzsystem. Ihm wurde zum Vorwurf gemacht, daß es zur Hauptsache nur auf einem Pfeiler beruhe, den Zöllen, deren Ertrag zuletzt 85 Proz. aller Bundeseinnahmen betrug; dieser Pfeiler vermöge ungewöhnlichen Erschütterungen nicht Widerstand zu leisten und werde deshalb gerade dann zusammenknicken, wenn er am stärksten tragen sollte. Die Richtigkeit dieser Ansicht wurde nicht bestritten und grundsätzlich war jedermann mit einer Uenderung einverstanden. Je einhelliger aber der Grundsatz verkündet wurde, desto weiter gingen die Anschauungen über die zu treffenden Maßnahmen auseinander. Da sich zudem die Mittel zur Deckung der laufenden Ausgaben immer wieder fanden, ließ man die schwierige Aufgabe beiseite und begnügte sich damit, den von keiner Seite bestrittenen Grundsatz von Zeit zu Zeit in verschiedenen Formen neu zu proklamieren.

Gegenüber der bitteren Wirklichkeit wird dieses Verhalten nicht mehr länger befolgt werden dürfen. Die Zolleinnahmen sind von 85 Millionen im Jahre 1913 auf 65 im Jahre 1914 und 55 im Jahre 1915 zurückgegangen und haben damit den größten Teil der Defizite dieser zwei Jahre mit je 22 Millionen verursacht. Diese Ausfälle sind entstanden, trotzdem wir politisch und militärisch im Frieden leben; wie hoch müßten sie sein, wenn wir in den Krieg hineingerissen worden wären!

Die Neuerungen im Gebiet der eidgenössischen Finanzen dürfen also neben der Tilgung der Mobilmachungsschulden die andere Aufgabe, dem ganzen Bundeshaushalt eine festere Grundlage zu geben, nicht aus dem Auge verlieren; das eine ist so notwendig wie das andere.

Die Arbeit ist schwer. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, stößt man auf Hindernisse, die mit den unsicheren Zeiten im Zusammenhang stehen. Niemand weiß, wie lange der Krieg dauert und wie groß schließlich unsere Schulden sein werden; niemand weiß, wie der Friede aussehen, welche politischen und wirtschaftlichen Grenzen er bringen wird; niemand weiß Auskunft über

die Erwerbsverhältnisse unseres Volkes und damit über seine zukünftige Leistungsfähigkeit. Wir treffen inselgedessen auf den Einwand, daß Maßnahmen finanzieller Art heute nicht wirksam getroffen werden können, und damit auf einen Widerstand gegen die Anstrengungen, für die schwere Aufgabe eine Lösung zu finden oder auch nur vorzubereiten.

Dem Einwand ist nicht jede Bedeutung abzusprechen; wir glauben aber nicht, daß er einer genauen Prüfung gegenüber stand hält. Wir wissen zwar nicht alles, was die Zukunft uns bringen wird, wir wissen aber doch genug, um schon jetzt die Arbeit aufnehmen zu können.

Wir wissen einmal, daß die Verzinsung unserer neuen Schulden uns mindestens 25 Millionen im Jahr kosten wird, und daß diese Summe aus neuen Einnahmen bestritten werden muß. Wir wissen ferner, daß die Beschaffung der notwendigen Mittel eine schwierige Sache sein wird. Auch wenn wir voraussetzen, daß allerseits der beste Wille vorhanden ist, so liegen in unsern verwickelten staatlichen Verhältnissen eine derartige Menge von Hindernissen, daß ihre Beseitigung nur nach langer Arbeit möglich sein wird. Dazu kommt die Tatsache, daß die wichtigsten Fragen der Finanzwirtschaft bei uns unabgeklärt sind, und daß die Kenntnis hierüber im allgemeinen gering und oberflächlich ist. Mag die endliche Lösung schließlich so oder anders aussehen, wenn wir eine Lösung in nützlicher Frist überhaupt vorbereiten wollen, so haben wir keine Zeit zu verlieren.

Endlich aber steht die Aufgabe, die uns erwartet, fest; wir müssen uns der unerfreulichen Last der Mobilmachungsschuld so rasch als möglich entledigen. Es liegt das im Interesse unseres Kredites, aber ebenso sehr im Interesse aller derer, die vom Bunde irgendwelche neuen Leistungen erhoffen; er wird diese Hoffnungen erst erfüllen können, wenn er auf finanziellem Gebiet seine freie Bewegung zurücklangt haben wird.

Von den vielen Fragen, die vor allem aus geprüft und beantwortet werden müssen, bevor an die praktische Ausführung geschritten werden kann, ist eine der wichtigsten diejenige nach unserer Leistungsfähigkeit. Sind wir überhaupt imstande, die Mittel aufzubringen, die zur Deckung unserer Schulden notwendig sind? Man darf diese Frage wohl ohne weiteres bejahen. Eine Reihe von Steuerobjekten, die anderswo reichliche Erträge abwerfen, sind bei uns nicht oder nur schwach mit Abgaben belegt. So ist der Tabak sozusagen frei; die alkoholischen Getränke vermögen eine Mehrbelastung zu vertragen, ebenso andere Genußmittel wie Kaffee, Zucker und Tee. Steuerquellen anderer Art sind bloß in einigen Kantonen gefaßt und auch da zum Teil sehr unvollständig. So ist der Ertrag der Erbschaftssteuern, wenn wir die Gesamtheit des Landes ins Auge fassen, ein geringer; ähnlich verhält es sich mit den Stempelsteuern, insbesondere wenn wir an die Besteuerung der Aktiengesellschaften nach deutschem Muster denken; und ähnlich steht es mit den Handänderungsabgaben. Eine neue oder eine vollständiger Fassung all dieser Quellen auf dem Boden des Bundes ist daher sehr wohl möglich und wird auch dann einen genügenden Ertrag bringen, wenn die bisherigen Einnahmen der Kantone nicht geschmälert werden. Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß wir die notwendigen Mittel aufbringen können mit Ansätzen, die durchaus erträglich und im Vergleich zu denjenigen des Auslandes sogar bescheiden sind. Die Hindernisse liegen nicht zuerst auf materiellem Boden, sie sind mehr formeller Natur und mit den eigenartigen Verhältnissen unserer Eidgenossenschaft verknüpft. Wie schon oft bietet die gegenseitige Stellung von Bund und Kantonen die größte Schwierigkeit und ferner die zersplitterte Gesetzgebung, die in den 25

Bundesgliedern eine Sammlung von der Vorchrift einfachster Art bis zum gesetzgeberischen Kunstwerk aufweist. Dieser Schwierigkeit können wir Meister werden; die Erfahrung lehrt, daß es dazu bloß allseitigen guten Willens und gegenseitiger Rücksichtnahme bedarf.

Unsere staatlichen Verhältnisse wirken aber nicht nur auf politischem Gebiet, sie machen sich ebenso sehr geltend in finanzieller Hinsicht. Eine eidgenössische Finanzreform mag aussehen wie sie will, sie wird auf die Finanzen der Kantone einwirken und kann ohne Bezugnahme auf sie nicht durchgeführt werden. Die möglichen Steuerobjekte sind sozusagen alle irgendwelchen kantonalen Abgaben unterworfen, die allgemeinen Steuern auf Vermögen und Einkommen vorab liefern den größten Teil ihrer Einnahmen. Will der Bund seine Mittel durch Vermehrung der Zahl der Einnahmsquellen vermehren, so kann er das nur im Einverständnis und nach Verständigung mit den Kantonen. Ohne beides ist auf eine Annahme der notwendigen Verfassungsartikel und Gesetze nicht zu rechnen. Es ist das eigentlich selbstverständlich.

Die Kantone litten schon vor dem Krieg unter der Enge ihrer finanziellen Verhältnisse; die Lage ist seither noch schwieriger geworden. Werden ihre Einkünfte noch dadurch geschmälert, daß der Bund darauf Anspruch erhebt, so muß ihr Haushalt in so schwierige Zustände geraten, daß die richtige Erfüllung der Staatsaufgaben nicht mehr möglich ist. Diese Aufgaben der Kantone sind aber für unser Land von der gleichen Bedeutung wie diejenigen des Bundes; können sie nicht mehr erfüllt werden, so leidet das ganze Land darunter. Die Not wird vom eidgenössischen auf den kantonalen Boden verpflanzt; damit ist nichts gewonnen, sie bleibt doch auf schweizerischem Gebiet. Die finanziellen Fragen, die alle öffentlichen Verwaltungen bewegen, können nicht gesondert gelöst werden, indem Bund und Kantone unabhängig voneinander arbeiten; die Lösung muß eine gemeinsame und allgemeine sein. Es darf nicht heißen Bund oder Kantone, sondern Bund und Kantone.

Eine weitere Frage ist die, ob wir unser Heil in einem einzigen Vorschlag suchen sollen oder ob wir nicht besser ein ganzes System von neuen Abgaben einführen wollen. Bis jetzt hat sich die öffentliche Diskussion scheinbar mehr in der ersten Richtung bewegt. Eine einfache Prüfung zeigt, daß heute keine eidgenössische Abgabe für sich allein uns die notwendigen Mittel zu liefern vermag. Wir werden eine Mehrzahl neuer Quellen eröffnen müssen oder, nach deutschem Sprachgebrauch, unser Steuerbukett wird Blumen verschiedener Art enthalten. Das zeigt sich denn auch darin, daß alle Vorschläge, die sich mit der gesamten Frage der Finanzreform befaßt haben, eine Reihe von Punkten enthalten; wenn bis jetzt die Diskussion sich jeweils nur um den einen oder den andern gedreht hat, so will das nicht sagen, daß sie nicht alle geprüft und erledigt werden müssen.